

ReferentInnen

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u.a.
Jugendhilferecht, Strafrecht

Termin

Freitag, den 24. Juni 2011
09.30 - 15.00 Uhr

Tagungsort

Die Wille gGmbH
Wilhelmstraße 115
10963 Berlin

U-Bahnhof Kochstraße

Teilnahmegebühr

40,- Euro

ermäßigte Teilnahmegebühren:

15,- Euro für private Mitglieder des BRJ

25,- Euro für MitarbeiterInnen von
Mitgliedsträgern des BRJ

Inhalt

„Rechtsbeziehungen zwischen dem Jugendlichen, dem Jugendhilfeträger und den Eltern“

In dieser Fortbildung beschäftigen wir uns mit Fragen rund ums Betreuungsverhältnis.

Der betreute Jugendliche ist krank, die Eltern sind nicht erreichbar. Kann der Betreuer für diese in eine Operation einwilligen. Muss er für die Konsequenzen gerade stehen? Kann der WG – Berater gegen den Willen der Eltern handeln? Immer wieder gibt es Unklarheiten bezüglich der Befugnisse der Jugendbetreuer. Gegenstand der Fortbildung sind auch die Rechtsbeziehungen zum Jugendlichen selbst, die Möglichkeiten zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses und die damit einher gehenden Folgefragen (z.B. zurückgelassenes Inventar).

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe.



Anmeldung

Per Brief, E-Mail oder Fax bis zum
15. Juni 2011 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Skalitzer Str. 52
10997 Berlin

Telefon 0 30 / 61 07 66 46
Fax 0 30 / 61 07 35 09
E-Mail info@brj-berlin.de
Internet www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:
Marion Fechner und Ulli Schiller

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Mittwoch zwischen 10 und 14 Uhr.



Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

Postbank Berlin
Konto 666 850 107
BLZ 100 100 10

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Bestätigung und eine Rechnung sowie eine Wegbeschreibung zum Tagungsort.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50%, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH

Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Seit 2008 koordiniert und unterstützt der BRJ bundesweit als „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ verschiedene Initiativen, die sich als Lobbystellen für Betroffene engagieren.

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Kontonr. 666 850 107
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10

Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Fortbildung

„Rechtsbeziehungen zwischen dem Jugendlichen, dem Jugendhilfeträger und den Eltern“

24. Juni 2011



BRJ Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.